

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

April 2017

berlin magazin



Starke Verbindung:
Berlin – Makedonien



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Friedhelm Windmüller

*Liebe Leserinnen,
lieber Leser,*

es wäre auch zu schön gewesen, wenn der Tarifabschluss mit der TdL ohne Wenn und Aber zeit- und inhaltsgleich auf die Berliner Landesbeamten übertragen worden wäre. Stattdessen erleben wir einmal mehr ein Feilschen um Zeitverschiebungen, das unnötig alle Betroffenen vor den Kopf stößt und die Wettbewerbssituation, in der Berlin – insbesondere mit dem Bund – steht, verschärft. Natürlich wird der dbb berlin nichts unversucht lassen, diesen unnötigen Affront zu verhindern.

Lassen Sie sich deshalb nicht die Laune verderben – und schon gar nicht die langsam aufkeimende Sommerurlaubs-laune. Das hauptstadt magazin zumindest macht in dieser Ausgabe schon einmal einen Abstecher nach Makedonien, einer Urlaubsregion, der sich viele Berlinerinnen und Berliner besonders verbunden fühlen.

Um Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und ihr Wirken in unserer Stadt geht es in einer neuen Rubrik, die wir mit diesem Heft starten. Der erste dieser interessanten „Berliner Köpfe“, der mit seinen Aufgaben vorgestellt wird, ist kein Geringerer als der Präsident des Abgeordnetenhauses, Ralf Wieland.

Natürlich haben auch unsere Mitgliedsgewerkschaften wieder das Wort, ein weiteres Rechtsthema wird erörtert und für Ratefreunde gibt es attraktive Preise zu gewinnen.

Gute Unterhaltung wünscht

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Besoldung	
dbb berlin warnt vor verzögerter Anpassung Statements der Fraktionen	4 5
Bürgerämter	
Jetzt Effizienzsteigerung anpacken!	7
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	
dbb Justizgewerkschaften: Forderungspaket für eine moderne Justiz	8
DPoIG fordert digitale Aufrüstung	9
Recht	
Wichtiges zum Thema „Befangenheit“	10
Unterhaltung	
Starlight-Express begeistert seit 28 Jahren	12
Preisrätsel	13
Fahren Sie doch mal nach Makedonien!	14
Zur Person	
Was macht eigentlich der Präsident des Abgeordnetenhauses?	15
Zum guten Schluss	
Bestnoten für Seminare	16
Kurz notiert	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta

Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 14,

gültig ab 1.10.2016. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

Titelbild: Griechische Taverne, © hink-hellas.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

dbb berlin warnt vor verzögerter Besoldungsanpassung

Das Hinhalten muss ein Ende haben!

Eine erneute Verschiebung der Übernahme des Tarifiergebnisses für Beamtinnen und Beamte ist inakzeptabel. Das hat dbb Landeschef Frank Becker in Gesprächen mit Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Raed Saleh und dem Innenpolitischen Sprecher der Fraktion, Frank Zimmermann, klargestellt. Auch bei einem ersten Meinungsaustausch mit Justizsenator Dirk Behrendt warnte die dbb Landesleitung vor einem Besoldungspoker. Senat und Abgeordnetenhaus forderte Becker auf, mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Landesbeamten und der Angleichung an die Bundesbesoldung das Ausbluten der Berliner Verwaltungen zu stoppen.

„Erkennen Sie endlich, dass die Übernahme plus einer zusätzlichen Angleichungskomponente an die Bundesbesoldung ein Muss ist, wenn nicht noch weitere gut ausgebildete und hoch motivierte Landesbeschäftigte in die überwiegend in Berlin angesiedelten Bundesbehörden abwandern sollen. Bei einem Gehaltsunterschied von 400 bis 500 Euro monatlich in ein und derselben Besoldungsgruppe ist jedenfalls nichts anderes zu erwarten“, warnte Becker vor Sparüberlegungen in Richtung Beamtenbesoldung.

Zeitverschiebung inakzeptabel

Becker und die dbb Landesleitung reagierten mit ihren Warnungen u. a. auf Äußerungen des Staatssekretärs für Finanzen, Klaus Feiler, im Hauptausschuss



Gespräch beim SPD-Fraktionsvorsitzenden: dbb Landeschef Frank Becker, DPVKOM-Regionalvorsitzender Torsten Jaehne, stellv. dbb Landesvorsitzender Ferdinand Horbat, SPD-Fraktionschef Raed Saleh, Innenpol. Fraktionssprecher Frank Zimmermann (von links)

des Abgeordnetenhauses, wonach die Beamtenbesoldung erst zum 1. August 2017 angepasst werden soll. Für den dbb berlin ist eine solche zeitliche Verschiebung nicht akzeptabel.

Bei ihrem telefonisch geführten Gespräch am 10. März 2017 vereinbarten Finanzsenator Kollatz-Ahnen und der dbb Landeschef, für mehr Transparenz über den Berliner Besoldungsrückstand im Verhältnis zum Durchschnitt der anderen Bundesländer zu sorgen. Auf Arbeitsebene sollen jetzt die Berechnungsgrundlagen abgeglichen werden. Hintergrund ist, dass Staatssekretär Feiler bei seinem Vorstoß den Aufholprozentsatz auf lediglich fünf beziffert hatte.

Fast 12 Prozent Unterschied zum Bund

Völlig unverständlich ist für den dbb berlin in diesem Zusammenhang, dass der Senat bei seinem Prozentpoker den Bund komplett unter den Tisch fallen lässt, obwohl gerade der Bund die meisten Kolleginnen und Kollegen des Landes Berlin mithilfe seiner um fast 12 Prozent höheren Besoldung abwirbt.

Abwanderungstendenzen sind mittlerweile verwaltungsübergreifend in allen Dienststellen des Landes Berlin festzustellen, insbesondere aber bei den Sicherheitsbehörden, hat die dbb Landesleitung auch in den Gesprächen mit dem SPD-Fraktionschef Raed Saleh und dem Innenpolitischen Sprecher Frank Zimmermann am 13. März 2017 betont. Zentrale Gesprächspunkte waren deshalb auch bei dieser Begegnung die Themen Besoldungsanpassung und weitere Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in Berlin.

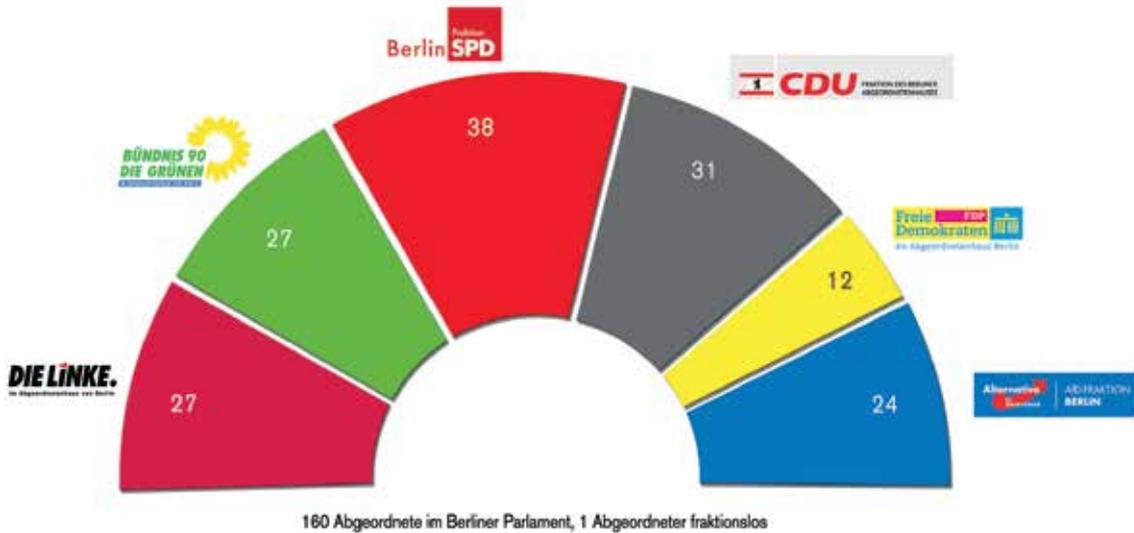
Besoldungsstrukturfragen angerissen

Auch mit Justizsenator Behrendt hat die Landesleitung bei ihrem Antrittsbesuch am 16. März 2017 über die Besoldungssituation in Berlin diskutiert. Neben der Besoldungsanpassung wurden auch Themen wie Dienst zu ungünstigen Zeiten, Wechselschichtdienstzulage und Wiederherstellung der Ruhegehaltstfähigkeit von Zulagen diskutiert.

Die Gespräche des dbb berlin mit den Vertreterinnen und Vertretern des Abgeordnetenhauses und des Senats zur Besoldungsanpassung werden fortgesetzt, damit endlich Klarheit herrscht, dass das Hinhalten der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen des Landes Berlin ein Ende haben muss. ■

Übernahme des Tarifabschlusses

Das sagen die Fraktionen!



© Abgeordnetenhaus von Berlin

Der dbb berlin hat nachgefragt, wie es die Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus mit der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses für die Berliner Landesbeamten und der Angleichung der Besoldung an die im Bund und anderen Bundesländern gewährten sehr viel höheren Bezüge halten. Hier sind die sehr aufschlussreichen Antworten, wobei die ausgebliebenen Stellungnahmen von SPD und FDP sicher nicht weniger aufschlussreich sind.

Florian Graf, Vorsitzender der CDU-Fraktion:

Selbstverständlich sind wir – wie in der Vergangenheit auch – für die identische Übernahme des ausgehandelten Tarifergebnisses hinsichtlich der Bezüge der Berliner Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Pensionäre und dies rückbezüglich zum 1. Januar 2017. Zudem schließen wir uns der Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion berlin auch darin an, die Angleichung der Berliner Beamtenbezüge an die Bundesbesoldung zügig umzusetzen.

Gerade in Berlin spüren wir wegen der großen Nähe zwischen Landes- und Bundesbehörden einen enormen Abwanderungsdruck. Hier ist der Senat dringend gefordert, durch eine kluge Tarifgestaltung und einen schnelleren Ausgleich der Lücke bei den Bezügen die gut ausgebildeten und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Wechselgedanken tragen, fester an Berlin zu binden. Wir erwarten hier schnellstens Antworten. Berlin darf nach Jahren des

Aufholprozesses unter CDU-geführten Innen- und Justizsenatoren bei den Bezügen nicht wieder klein gegeben.

Statement der Fraktionsvorsitzenden der Linken, Carola Bluhm:

Ohne Zweifel: Die Angleichung der Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten zumindest an den Durchschnitt der anderen Bundesländer ist eine zentrale Aufgabe der rot-rot-grünen Koalition in dieser Wahlperiode. Und es ist wichtig, schon in diesem ersten Jahr einen spürbaren Schritt zu vollziehen: sowohl für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Pensionsempfangenden als auch für die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in unserer Stadt.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, auf die jeweiligen Tarifabschlüsse immer ein Prozent aufzuschlagen, damit in der Besoldung und Versorgung der Abstand zu den anderen Ländern von derzeit fünf bis acht Prozent der Jahresbruttobeträge aufge-



Antrittsbesuch der dbb Landesleitung beim Justizsenator: Thomas Goiny, Synnöve Nüchter, Frank Becker (alle dbb berlin), Justizsenator Dirk Behrendt (von links)

holt werden kann. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die unteren Besoldungsgruppen. Und wir haben auch im Blick, dass es noch andere Instrumente gibt, um die Rückstände zu verringern. Die derzeitige Höhe des „Weihnachtsgeldes“ ist nicht in Stein gemeißelt. Wir werden in den kommenden Jahren über die Kostendämpfungspauschale zu sprechen haben. Und es gibt eine Reihe „nicht monetärer“ Maßnahmen, die der Attraktivität des öffentlichen Dienstes dienen können und zugleich Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten sind.

Grünen-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Antje Kapek und Silke Gebel:

Uns ist wichtig, dass die Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten bis zum Ende der Wahlperiode

de wieder im Bundesdurchschnitt liegt. Dass diese Forderung im Koalitionsvertrag steht, dafür haben wir erfolgreich gestritten. Bei der Übernahme des Tarifergebnisses werben wir dafür, mehr als die versprochene Steigerung von einem Prozentpunkt zu leisten (also 3,0 Prozent zum 1. August 2017 und weitere 3,35 in 2018). Ein Weg könnte der Ausgleich der Versorgungsrücklage sein. Alternativ könnte aber auch eine zusätzliche Leistung für unsere Beamtinnen und Beamten im Wege von maßvollen Einmalzahlungen das Ergebnis sein.

Der Vorsitzende der Fraktion der Alternative für Deutschland, Georg Pazderski:

Berlin verlangt seinen Beamten mehr ab als andere Bundesländer, bezahlt sie aber im Vergleich am schlechtesten. In der Folge wandern vor allem junge, qualifizierte Kräfte ab. Die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion berlin ist daher ein notwendiger Schritt, um nicht noch weiter abgehängt zu werden. Schon heute fehlt es in vielen Verwaltungen an ausreichendem Personal. Das Chaos in den Bürgerämtern haben fast alle Berliner bereits am eigenen Leib erlebt. Auch Unternehmen, die Geld in unserer Stadt investieren und neue Arbeitsplätze schaffen wollen, hängen oftmals mit Bauanträgen und anderen Genehmigungsverfahren über Monate in der Warteschleife. Diese Zustände haben sich inzwischen weit über die Stadtgrenzen hinaus herumgesprochen. Wie viele Investoren deswegen erst gar nicht zu uns kommen, ist nur zu vermuten. In jedem Fall verspielt Berlin jeden Tag aufs Neue wichtige Zukunftschancen. Ebenso untragbar ist die Lage bei Polizei und Feuerwehr. Permanenter Personalmangel, hohe Belastungen bei gleichzeitig niedrigem Einkommen schwächen die Einsatzbereitschaft und sind damit längst zu einem täglichen Sicherheitsrisiko für Berlin geworden. Die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus fordert darum neben der Übernahme der jüngsten Tarifabschlüsse für die Beamten eine zügige Anpassung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst sowie der Beamtenbesoldung in Berlin an den bundesdeutschen Durchschnitt. ■

dbb berlin lädt zum 1. Parlamentarischen Frühschoppen

Der dbb berlin hat die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, den Senat, Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder seines Landeshauptvorstandes zu einem 1. Parlamentarischen Frühschoppen am 22. April 2017 ein-

geladen. In zwangloser Atmosphäre soll bei dem Frühschoppen ein gegenseitiger Informationsaustausch – natürlich auch zu den drängenden Besoldungsfragen – ermöglicht werden. Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung hat der Präsident des Abgeordnetenhauses, Ralf Wieland, übernommen.

Bürgerämter

Jetzt Effizienzsteigerung anpacken

Bürgerämter sind traditionell ein Aushängeschild der öffentlichen Verwaltung. Weil sie am häufigsten mit dem Bürger in Kontakt stehen, wird die Qualität des öffentlichen Dienstes insgesamt sehr oft an ihrem Service festgemacht. Umso fataler, dass rigorose Sparpolitiker den Ruf der Bürgerämter in Berlin gründlich ruiniert haben – sehr zum Schaden der Bürger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter. Das Abgeordnetenhaus hat Ende 2015 gegengesteuert und Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Personalausstattung beschlossen, um den kaputtgesparten Bürgerämtern wieder auf die Beine zu helfen. SPD-, Grünen- und Linke-Fraktion drängen jetzt auf eine schnelle Umsetzung.

„Leistungsziel aller Bürgerämter der Berliner Bezirke für 2017 ist es, dass alle Berliner Bürgerinnen und Bürger innerhalb von 14 Tagen ihr Anliegen in einem Bürgeramt erledigen können“, heißt es wörtlich in einem entsprechenden Antrag der Fraktionen an das Abgeordnetenhaus, der mittlerweile an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung verwiesen wurde.

Mit entsprechenden Zielvereinbarungen zwischen Senat und den zwölf Bezirken soll sichergestellt werden, dass mindestens 3.700.000 Kundinnen und Kunden im Jahr effizient bedient werden können und nicht – wie bisher – mit Wartezeiten von vier bis sechs Wochen für einen Termin gerechnet werden muss. Für die dazu notwendige Modernisierung der Verwaltungsabläufe liegen Handlungsempfehlungen aufgrund einer Organisationsuntersuchung bereits vor. Eine ergänzende Untersuchung schlagen die Antragsteller auch für die Berliner Standesämter vor.

Onlineservice verbessern

Ein weiterer Antrag der Fraktionen zielt auf eine Verbesserung des Zugangs und der Abwicklung von Bür-

Das lange Warten soll ein Ende haben.

gerdienstleistungen über das Service-Portal Berlin ab. Ebenfalls bis Ende des Jahres sollen Berlinerinnen und Berliner über ein persönliches Service-Konto möglichst viele Verwaltungsvorgänge komplett online abwickeln können.

Der dbb berlin begrüßt die Initiative der Fraktionen: „Schon viel zu lange sind gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerämter die Prügelknaben für eine kontraproduktive Personalpolitik des Berliner Senats gewesen. Höchste Zeit, ihnen adäquate Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auch die Geduld der Bürger ist in sträflicher Weise strapaziert worden“, unterstrich der Berliner dbb Landeschef Frank Becker die Eilbedürftigkeit einer Umstrukturierung der Bürgerämter. ■



dbb Justizgewerkschaften

Forderungspaket für eine moderne Berliner Justiz präsentiert

Die Justizgewerkschaften im dbb Berlin haben für den neuen Senat ein Papier mit Essentials für eine zukunftsfeste Justiz in Berlin zusammengestellt. Nach Überzeugung der dbb Fachgewerkschaften DJG und BSBD sind Veränderungen überfällig. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten haben mit strukturellen, baulichen und personellen Problemen zu kämpfen, die zwar schon von der Vorgängerregierung erkannt, aber nur im Ansatz angegangen werden konnten. Die Justizgewerkschaften erwarten deshalb, dass die Politik bereits beschlossene Maßnahmen unverzüglich umsetzt, aber auch neue richtungsweisende Wege einschlägt.

Nur so könnten Justiz und Rechtspflege ihrer besonderen Verantwortung für die Demokratie gerecht werden. Denn lange Wartezeiten in den Gerichten, jahrelange Ermittlungsverfahren in den Strafverfolgungsbehörden und Subkulturen in den Justizvollzugsanstalten nähren schon jetzt Zweifel der Bürger an der Rechtstaatlichkeit. Den wichtigsten Handlungsbedarf sehen die Fachgewerkschaften bei der Personalentwicklung, Stellenbewertung und Bezahlung sowie bei den Strukturen in der Berliner Gerichtsbarkeit.

Klare Strukturen schaffen!

Bei den Berliner Gerichten fehlt es nach Feststellung der DJG insbesondere an klaren Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. So wurden die Gerichte zwar zu Dienstbehörden erhoben, allerdings ohne einige wesentliche Dienstbehördeneigenschaften und Entscheidungsbefugnisse, die im Kammergerichtsbebereich verblieben. Schwere personalrechtliche Friktionen seien die Folge.

Die dbb Justizgewerkschaften plädieren für die Einrichtung einer zentralen Dienstbehörde innerhalb der Berliner Justiz, der die Kosten- und Einziehungsstelle der Justiz, das Aus- und Fortbildungsreferat des Kammergerichts, die Bildungsstätte des Justizvollzugs sowie die Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz zugeordnet werden sollten.

Auf diese Weise könnten wichtige Synergieeffekte bei der Personalgewinnung, der Einstellung und der Ausbildung erzielt werden. Auch der Bedarf an notwendigem Verwaltungspersonal würde transparenter.



Personalbedarf realistisch planen!

Der Personalbedarf muss sich, so die dbb Fachgewerkschaften, endlich am tatsächlichen Arbeitsaufwand orientieren. Organisationsuntersuchungen unter Sparzwängen führten zu völlig falschen Personalbedarfsberechnungen bzw. personeller Unterversorgung. In diesem Zusammenhang fordern die Justizgewerkschaften auch die schnellstmögliche Rückkehr zur Ausbildung eines mittleren Justizdienstes. Die Einstellung von Beamtinnen und Beamten sei nicht nur eine Frage der Attraktivität, sondern auch eine der Qualität in den Gerichten.

DJG

In der Personalentwicklung müsse endlich über den Tellerrand geschaut und der gesamte Justizbereich ins Auge gefasst werden. „Flexibilität zwischen den Dienstbehörden und entsprechende Qualifizierungen sind ein Muss“, heißt es in dem Positionspapier wörtlich.

Einheitliche Stellenbewertung umsetzen!

Zu den Essentials zählen die Justizgewerkschaften auch eine einheitliche Stellenbewertung im gesamten Justizbereich und den endgültigen Wegfall der Stellenobergrenzen. „Es kann nicht sein, dass wir in das von der Finanzverwaltung geforderte Stellenbewertungskonzept einsteigen, die Eingruppierung in die entsprechende Besoldungsgruppe jedoch an der Stellenobergrenzenverordnung scheitert“, beklagen DJG und BSBD. „Wer Stellenbewertung ernst nimmt, kommt auch an einer Evaluierung des



Laufbahngesetzes und der Laufbahnverordnung nicht vorbei.“ Schon heute sei absehbar, dass die bisherigen Einstiegsämter keine Daseinsberechtigung mehr haben.

Fair und gerecht bezahlen!

Die aktuelle Besoldung bietet nach Feststellung der dbb Justizgewerkschaften keinen Anreiz für die dringend im Justizbereich benötigten Bewerber. Finanzielle Verbesserungen wie Sicherheitszulagen für alle Justizwachtmeister, finanzielle Anerkennung eines Meistertitels im Vollzug, Erhöhung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten, Möglichkeiten zur Auszahlung von Überstunden und eine allgemeine Stellenzulage für Amtsanwälte seien deshalb überfällig. Weitere Forderungen betreffen u. a. die IT-Ausstattung, die – wie im gesamten Landesdienst – auch im Justizbereich Kopfschmerzen bereitet, und die Gesundheitsvorsorge. ■

Kriminalität weiter auf hohem Niveau

DPoIG fordert digitale Aufrüstung der Polizei

Die Mitte März von Innensenator Geisel vorgestellten Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik unterstreichen nach Ansicht der DPoIG Berlin, dass die Polizei endlich in der digitalen Welt ankommen muss. „Denn nur wer mit der technischen Ausstattung von Verbrechern auf Augenhöhe ist, kann Kriminalität sinnvoll bekämpfen“, heißt es in einer DPoIG-Stellungnahme.



Die ersten Maßnahmen des neuen Innensensors, nämlich die von der DPoIG Berlin seit Langem geforderte bessere Ausstattung im polizeilichen Alltag mit Tablets, wertet die DPoIG deshalb als Schritt in die richtige Richtung.

Kritik äußerte der Berliner DPoIG-Landeschef Bodo Pfalzgraf an immer wieder geäußerten Bedenken gegenüber einer digitalen Aufrüstung der Polizei: „Wir müssen endlich aufhören, über die Dunkelheit zu lamentieren und jeden zu beschimpfen, der das Licht anzumachen will! Hohe Kriminalitätsbelastung braucht zur Bekämpfung hoch qualifizierte Polizistinnen und Polizisten in ausreichender Zahl mit guter Bezahlung und aktueller Technik.“

Der Investitionsstau bei Personal, Gebäuden und Technik liege weiter im Milliardenbereich. Gute Sicherheitspolitik mit sinkenden Kriminalitätsraten setze entsprechende Schwerpunkte im Landeshaushalt voraus. So gehörten auf jedes Einsatzfahrzeug mobile Passlesegeräte, Fingerabdruckscanner und ein elektronisches Bezahlsystem für Verwarnungen.

Pfalzgraf: „Die Polizei muss können, was jeder Blumenhändler auch kann!“

Für neue Polizeiarbeit und neue Einsatztaktiken werde dringend eine leistungsfähige digitale Infrastruktur gebraucht, die den Polizeikräften vor Ort die Arbeit erleichtert. ■

Recht

Frauenvertreterin: Wichtiges zum Thema „Befangenheit“

Wichtige Rechtsfragen ranken sich auch für eine Frauenvertreterin um das Thema „Befangenheit“. Wann davon ausgegangen werden muss und wie sich die Frauenvertreterin in einem solchen Fall verhalten muss, hat Maria Timmermann, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, für das hauptstadt magazin untersucht.

So stellt sich etwa die Frage, ob die Frauenvertreterin an einem Auswahlverfahren beteiligt werden muss, bei dem sie selbst Bewerberin ist. Die zuständige Senatsverwaltung meint, dass in diesem Fall die Stellvertreterin zum Zuge kommen muss und liegt damit wohl richtig. Allerdings kann das Argument der Befangenheit in anderen Fällen auch gegen die Frauenvertreterin eingesetzt werden. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wann tatsächlich von Befangenheit auszugehen ist und wie und von wem diese festgestellt wird.

1. Wann ist eine Befangenheit der Frauenvertreterin gegeben?

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 LGG wird die Frauenvertreterin von der Stellvertreterin vertreten, wenn sie an der Ausübung ihres Amtes durch Abwesenheit oder sonstige Gründe gehindert ist. In dem bereits skizzierten Fall, in dem die Frauenvertreterin selbst Bewerberin in einem Auswahlverfahren ist, ist sie durch sonstige Gründe an der Ausübung ihres Amtes gehindert. Bei dem Begriff der „sonstigen Gründe“ handelt es sich allerdings um einen unbestimmten, auslegungsbedürftigen Rechtsbegriff. Zur Auslegung können die Ausführungsvorschriften zum LGG (AVLGG) herangezogen werden. Zu § 16 Abs. 2 LGG heißt es dort: „Ein sonstiger Hinderungsgrund liegt vor, wenn die Frauenvertreterin in eigenen Angelegenheiten tätig werden müsste. Der Frauenvertreterin kann beispielsweise keine sie selbst betreffende Maßnahme der Dienststelle zur Beteiligung vorgelegt werden. In diesem Fall ist die stellvertretende Frauenvertreterin an der Maßnahme zu beteiligen.“

Beim oben gewählten Beispiel liegt ein solcher Fall vor, auch wenn er sich nicht in der unmittelbaren Landesverwaltung, sondern beispielsweise in Anstalten öffentlichen Rechts, die dem AVLGG nicht unmittelbar unterliegen, abspielt. Dazu lässt sich die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Personalvertretungsrecht heranziehen: Zwar kann im Bereich des Personalvertretungsrechts bei der Beteiligung der Frauenvertreterin nach dem LGG das

Verwaltungsverfahrensgesetz weder direkt noch analog angewendet werden, es greifen jedoch die diesem Gesetz zugrunde liegenden allgemeinen verfahrensrechtlichen Grundsätze für das Handeln der öffentlichen Verwaltung. Und hier lässt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip das Gebot eines fairen Verfahrens und das Gebot der Unbefangenheit ableiten, wonach in einem Verwaltungsverfahren für eine Behörde nicht tätig werden darf, wer selbst am Verfahren beteiligt ist. Dabei ist unerheblich, ob die Person tatsächlich befangen ist oder nicht, sondern es soll bereits der Anschein der Befangenheit vermieden werden und daher wird die Befangenheit in einem solchen Fall unwiderleglich vermutet (vgl. Beschluss des BVerwG vom 19. Oktober 2015, 5 P 11/14).

Weil die Frauenvertreterin das Recht hat, die Bewerbungsunterlagen auch der anderen Bewerber einzusehen und an allen Bewerbungsgesprächen teilzunehmen, ist im Ausgangsfall kein faires Verfahren gewährleistet. Die Dienststelle würde sich zudem rechtlich angreifbar machen und Klagen der nicht ausgewählten Konkurrentinnen und Konkurrenten riskieren. Unerheblich ist dabei, dass die Frauenvertreterin, anders als der Personalrat, kein Mitbestimmungsrecht, sondern nur ein Beteiligungsrecht, z. B. bei Einstellungen, hat. Insofern kann die gemäß § 17 LGG vorgeschriebene Beteiligung an personellen Maßnahmen durch die Stellvertreterin der Frauenvertreterin wahrgenommen werden.

2. Wie hat eine Beteiligung im Fall der Befangenheit zu erfolgen?

Fraglich ist aber, ob der Vorgang der Frauenvertreterin zunächst zum Zwecke der Beteiligung zuzustellen ist und sie selbst sodann in eigener Zuständigkeit darüber befindet, ob sie befangen ist oder nicht, oder aber ob der Vorgang gleich der Stellvertreterin übermittelt werden muss. Tatsächlich muss die Frauenvertreterin in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob sie befangen ist. Dem liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Gemäß § 16 Abs. 4 LGG Berlin darf die Frauenvertreterin in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert und wegen ihres Amtes nicht benachteiligt oder begünstigt werden; das gilt auch für ihre berufliche Entwicklung. Sie wird vor Kündigung, Versetzung und Abordnung in gleicher Weise geschützt wie ein Mitglied des Personalrats. Im Rahmen ihrer Aufga-

benstellung und der damit zusammenhängenden Erledigung ist sie von Weisungen frei. Daraus ergibt sich, dass die Dienststelle auf die Art und Weise der Amtsausübung der Frauenvertreterin in keiner Weise und schon gar nicht durch einseitige Maßnahmen derart Einfluss nehmen darf, dass die Frauenvertreterin an ihrer Amtsausübung gehindert wird.

Könnte die Frauenvertreterin durch Anordnungen des Dienststellenleiters aufgrund einer angenommenen Befangenheit von der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Frauenvertreterin ausgeschlossen werden, würde das auch bedeuten, dass sie, die in Berlin anders als in manchen anderen Bundesländern ein Wahlamt bekleidet und nicht bestellt wird, tatsächlich gar nicht weisungsfrei tätig werden könnte. Das aber ordnet das Gesetz ausdrücklich an. Zudem würde der Wählerwille einseitig vom Dienststellenleiter außer Kraft gesetzt werden können, was nicht vom Gesetzgeber gewollt sein kann. Auch ist die Frauenvertreterin in Berlin, anders als im Bund, nicht der Personalverwaltung zugeordnet. Das spricht ebenfalls dafür, dass die Dienststelle nicht einseitig über ihre etwaige Befangenheit entscheiden kann. Nach dem LGG Berlin ist daher davon auszugehen, dass

die Dienststellenleitung keine Entscheidung über eine Befangenheit der Frauenvertreterin treffen und zum Beispiel den Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren anordnen kann. Gegen eine solche Anordnung könnte die Frauenvertreterin klagen, wenn sie sich selbst nicht für befangen hält.

3. Welche Folgen treten ein, wenn die Frauenvertreterin befangen ist, aber dennoch entscheidet?

In einem solchen Fall wäre etwa bei einer Beanstandung von deren Unwirksamkeit auszugehen. Die Maßnahme könnte durchgeführt werden. Konflikte, die daraus entstehen, wären wiederum im Klageverfahren zu klären. Es ist also auch im Interesse der Frauenvertreterin objektiv zu prüfen, ob ein Fall der Befangenheit gegeben ist, um sachgerecht im Rahmen der ihr zustehenden Beteiligungsrechte tätig werden zu können. Aber nicht angehen kann, dass die Dienststelle allein entscheidet, ob im Einzelfall eine Frauenvertreterin befangen ist und auf diese Weise die gewählte Frauenvertreterin ausschalten könnte.

Rechtsanwältin Maria Timmermann



Unterhaltung

Starlight Express begeistert seit 28 Jahren

Immer noch ungebrochen ist die Attraktivität des Musicals „Starlight-Express“, das an sieben Tagen in der Woche seit mittlerweile 28 Jahren in Bochum das Publikum zu Begeisterungstürmen hinreißt. Mehr als 16 Millionen Zuschauer zählen die Veranstalter bereits, die mit ihrer „Weltmeisterschaft der Lokomotiven“ für immer neue Superlative sorgen.

26 Tänzer und Sänger – 24 auf Rollschuhen und zwei auf Inlineskates – setzen das Spektakel um die junge, aber technisch überholte Dampflok Rusty gegen ihre modernen Herausforderer um: Die rockende Diesellok Greaseball, die hypermoderne E-Lok Electra und natürlich Dampflok Rusty sausen dabei samt Anhängern über die Rennbahn des Theaters, das ausschließlich für dieses Stück mit einer Halbarena mit rund 1.700 Plätzen gebaut wurde.



Der Konflikt zwischen den Zügen spitzt sich zu und nimmt schließlich einen überraschenden Verlauf mit dem Auftauchen des legendären „Starlight Express“.

Waghalsige Akrobatik

Das Publikum wird dabei in eine Welt voller Dynamik und Romantik entführt. Waghalsige Akrobatik und packende Songs lösen zauberhafte Tanzszenen und ergreifende Balladen ab. Die schillernden Kostüme, in Szene gesetzt mit einem ausgefeilten Lichtkonzept, machen das Spektakel perfekt.

Seinesgleichen sucht das Zusammenspiel von Technik und Dramaturgie. Stuntskater fliegen über die Bühne und das Ensemble auf Rollschuhen erreicht eine Geschwindigkeit von bis zu 60 Stundenkilometern.

Neue Rekorde aufgestellt

Kein Wunder, dass das Musical seit seiner umjubelten Premiere im Jahr 1988 Weltgeschichte schreibt. Schon für das ungewöhnliche Theater gab es einen Eintrag ins „Guinness Buch der Rekorde“. Für die höchsten Produktionskosten folgte ein weiterer und im Jahr 2010 kürte Guinness World Records, London, Starlight Express zum Theater mit der höchsten Besucherzahl weltweit an einem Standort.

Mehr Informationen und Buchungen unter:
www.starlight-express.de

Preisrätsel

Starlight Express: Merchandise-Pakete zu gewinnen

Für alle, die sich für das Bochumer Musical „Starlight Express“ begeistern können, gibt es bei unserem hauptstadt magazin-Preisrätsel dieses Mal zwei Merchandise-Pakete mit Fanartikeln zu gewinnen: Enthalten sind in jedem Paket Programmheft, CD, Armband, Schlüsselband, Bleistift, Aufkleber, Magnet, Anstecker und Mütze.

Einfach das Lösungswort unseres Preisrätsels bis 18. April einsenden an:
dbb berlin, post@dbb.berlin oder Fax: 030.327952-20.

Die Gewinner werden unter den richtigen Einsendungen ausgelost.
Bitte Anschrift nicht vergessen. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

gleicher Abstammung, Herkunft	eine der Gezeiten	Schiffseigner	Rückseite des Unterschenkels	↓	Taufzeuge	Abk. für Deutsches Rotes Kreuz	↓	Haushaltsplan	Geheimdienst der USA (Abk.)	Weg des Motorkolbens	↓	alkalische Verbindung	Stoffbär
→	↓	↓	↓			↓	○ 1	sprunghafter Mensch, Wirkkopf	→	↓			↓
Begriff aus Jazz und Popmusik	→			○ 5	Kreishalbmesser	→				○ 2		vornehm; großzügig	
bewölkt	→							Tagesabschnitt	→			↓	
→	○ 6									Säugling	hawaiianischer Gruß		
verlassen; langweilig	ital. Autor (Umberto)		landschäftl.: Grille, Zikade							→	↓		
→	↓		↓							Warenverkehrssteuer			Geliebter der Hero
kleines marderartiges Raubtier		ein Tasteninstrument spielen								→		○ 7	↓
→		↓								Mutter		Knabe	
Sumpfgelände	Stadt im Sauerland (NRW)			Musikzeichen	Drall eines Balls	↓	nicht heiter; seriös	↓	Kinderbuchfigur (Biene)	→	↓		
→	↓			↓	Betrieb, Unternehmen	→					Bindewort		
Krümmung, Kurve			frei zugänglich	→		○ 4			Gesichtsteil	→	↓		
sehr flache Servierunterlage	→						Haar-, Schuh-schließe	→			○ 8		
Platzmangel, Raumnot	→			○ 3	Sportwette	→				bestimmter Artikel	→		



Das sind die zehn Gewinner im März!

Gleich zehn Gewinnerinnen und Gewinner gab es bei unserem Preisrätsel in der Märzausgabe. Je einen der praktischen, am Handgelenk tragbaren USB-Sticks haben gewonnen: Uwe Alscher (12107 Berlin), Kai-Uwe Störr (12487 Berlin), Ringo Maak (12169 Ber-

lin), Andreas G. Gröger (13587 Berlin), Kathrin Neuse (14621 Schönwalde-Glien), Bernd Abels (12205 Berlin), Michael Krüger (12107 Berlin), Sabine Jenrich (12309 Berlin), Michaela Baum (12627 Berlin) und Martin Dolla (12559 Berlin).

Urlaubstipp

Fahren Sie doch mal nach Makedonien!

Sonne, Strand und Meer, ein überreiches kulturelles Erbe u. a. aus makedonischer, römischer und byzantinischer Zeit sowie wahre Bilderbuchlandschaften erwarten den Gast in der griechischen Provinz Zentralmakedonien. Auch für das leibliche Wohl wird vortrefflich gesorgt. Das hat der Bürgermeister der Provinzhauptstadt Thessaloniki, Yiannis Boutaris, Mitte März in Berlin sogar persönlich unter Beweis gestellt.

Nicht zufällig wurden auf Einladung von Boutaris Berlinerinnen und Berliner mit den erlesensten mediterranen Köstlichkeiten verwöhnt, denn zwischen der Bundeshauptstadt und Thessaloniki und Umgebung existieren zahlreichen freundschaftliche, aber auch wirtschaftliche und politische Verbindungen und Kontakte.

Enge Kontakte mit Berlin

Da macht sich ein griechisch-deutscher Förderverein seit vielen Jahren um die gegenseitige Verständigung und Freundschaft verdient, Sochos, eine kleine Stadt rund 54 Kilometer nordöstlich von Thessaloniki, unterhält eine Partnerschaft mit Steglitz-Zehlendorf und last, but not least ist auch der dbb berlin engagiert – in erster Linie durch gkl-Mitglied Christian Gojny MdA, der die Region um Thessaloniki in vielfältigster Hinsicht unterstützt. So wird etwa mit seiner Hilfe ab nächsten Sommer das Berliner Event Unternehmen zu Themen der digitalen Gesellschaft, „re:publica“ auch ein Standbein in der makedonischen Hauptstadt haben.

Natürlich hat es der Bürgermeister von Thessaloniki in Berlin nicht bei makedonischen Gaumenfreuden wie den gefüllten Weinlaubblättern, Auberginen- und Fleischspezialitäten bewenden lassen, sondern



© hink-hellas.de

auch für umfassende Infos über das nordgriechische Urlaubsparadies Makedonien gesorgt.

Urlaubsparadies mit großer Geschichte

Tatsächlich bieten sich dem Urlauber schier ungezählte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Meer und Strände laden zum Sonnen, Baden und zum Wassersport ein, für Wanderer und Kletterer ist der aus der griechischen Mythologie weltbekannte Götterberg Olymp ein lohnendes Ziel, historisch und archäologisch interessierte Besucher können auf den Spuren von Alexander dem Großen, Aristoteles und Apostel Paulus wandeln, die antiken Stätten Dion, Pydna und Livithra aufsuchen oder in den Museen Thessalonikis die Überreste gleich mehrerer Hochkulturen bestaunen. Auf der Halbinsel Chalkidiki wartet außerdem der heilige Berg Athos, allerdings nicht auf Frauen, denen die Mönchsrepublik keinen Zutritt gewährt.

Wer auf ein modernes Nachtleben Wert legt, wird in Thessaloniki nicht enttäuscht. Tavernen, Diskotheken und Restaurants wetteifern um die Gunst der Gäste. Unvergessliche, von der sprichwörtlichen Gastfreundschaft der Griechen geprägte Abende kann man in den Tavernen auf den Dörfern bei reichlich Wein und Ouzo erleben – und Berlinerinnen und Berliner sind natürlich hoch willkommen.

Mehr Informationen:

www.verymacedonia.gr und www.hink-hellas.de ■



© Christian Gojny

Zur Person

Was macht eigentlich der Präsident des Abgeordnetenhauses?

Wer zu dieser Frage in der Verfassung von Berlin nachliest, der findet zunächst eine zusammenfassende Darstellung der Aufgabenstellung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Er führt die Geschäfte des Abgeordnetenhauses, übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Sitzungsgebäude aus, er beruft die Sitzungen des Landesparlaments ein und leitet deren Sitzungen und die Sitzungen des Ältestenrates, er prüft alle für das Parlament bestimmten Vorlagen, Anträge und Anfragen, er fertigt die vom Parlament beschlossenen Gesetze aus, er vereidigt die Mitglieder des Senats und ihm obliegt die Vertretung des Abgeordnetenhauses in allen Angelegenheiten. Bei dieser Betrachtung darf aber vor allem auch nicht außer Acht gelassen werden, dass der Präsident zugleich oberster Dienstherr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung ist.

Was aber bedeuten diese in der Verfassung formulierten Aufgabenstellungen konkret im Alltag des Präsidenten Ralf Wieland, der seit Oktober 2011 dieses Amt ausübt?

Große Sitzungsdichte

Das Berliner Landesparlament arbeitet in einem festgelegten Sitzungsrhythmus, aus dem sich bestimmte, wiederkehrende Gremiensitzungen für den Präsidenten ergeben. Zur Vorbereitung der Plenarsitzungen, die in der Regel alle 14 Tage donnerstags stattfinden, treffen der Präsident und die Geschäftsführer der Fraktionen zusammen, um den Entwurf der Tagesordnung der Plenarsitzung und weitere Dinge, die für den Parlamentsbetrieb und die Arbeit der Fraktionen relevant sind, zu besprechen. Endgültige Festlegungen zum Sitzungsablauf des Plenums werden einige Tage später, unter Vorsitz des Präsidenten, im Ältestenrat getroffen. Die Plenarsitzungen beginnen jeweils um 10 Uhr und enden in der Regel um 19 Uhr.

Unter Leitung des Präsidenten tritt ebenso das Präsidium des Abgeordnetenhauses in regelmäßigen Abständen zusammen, um alle wichtigen internen Angelegenheiten des Parlaments und seiner Verwaltung zu beraten.

Mit seinem engsten Mitarbeiterstab bespricht Präsident Wieland wöchentlich die anstehenden Termine, lässt sich den Sachstand zu den vorliegenden Vorhaben und Veranstaltungen vortragen, gibt Presseer-



Ralf Wieland

klärungen frei und erteilt die notwendigen Arbeitsaufträge.

Hinzu kommen das Aktenstudium am Schreibtisch sowie der stetige unmittelbare Kontakt mit den Vorsitzenden der Fraktionen, den Vizepräsidentinnen, den Geschäftsführern der Fraktionen und dem Direktor bei dem Abgeordnetenhaus, der der ständige Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung ist.

Viele ausländische Gäste

Zahlreiche offizielle Gäste aus dem In- und Ausland werden vom Berliner Parlamentspräsidenten empfangen: Präsidenten der nationalen Parlamente anderer Staaten, die im Rahmen eines Staatsbesuches die Hauptstadt besuchen, Delegationen der Parlamente aus den Partnerstädten Berlins, Botschafter, Parlamentarierdelegationen aus dem In- und Ausland, Delegationen von staatlichen und nicht staatlichen Organisationen, Verbänden, Vereinen und natürlich auch zahlreiche Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu den Pflichten des Präsidenten gehört es ebenso, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Präsidiums in offizieller Mission in die Partnerstädte Berlins zu reisen und dort Gespräche mit den Repräsentanten der dortigen Stadtparlamente und der Verwaltung zu führen.

Ehrungen und Auszeichnungen

Weiterhin hat der Präsident als Verfassungsrepräsentant die Aufgabe, die höchste Auszeichnung Berlins für eine Frau, die „Louise-Schroeder-Medaille“, in ei-

ner offiziellen Zeremonie zu verleihen und gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin die Verleihung der Würde eines Ehrenbürgers von Berlin vorzunehmen.

Bei weiteren zahlreichen offiziellen Anlässen und Gedenkveranstaltungen des Bundes vertritt der Präsident nicht nur das Abgeordnetenhaus von Berlin, sondern zugleich auch das Land Berlin.

Parlamentspräsident Wieland lädt darüber hinaus häufig zu verschiedenen Ausstellungen und Veranstaltungen in den Amtssitz des Abgeordnetenhauses ein. Das besondere Augenmerk legt der Gastgeber in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Ansprache der jungen Generation.

Kontakt zur jungen Generation

Hier ist vor allem das jährlich stattfindende „Jugendforum denk!mal“ zu erwähnen, das anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus jeweils im Januar stattfindet und von mehreren Hundert Jugendlichen gestaltet wird. Aber auch der jährliche Wettbewerb „Jugend debattiert“ im Frühjahr und die Märchenlesungen im Rahmen der „Berliner Märchentage“ im November, die in Kooperation mit Partnern realisiert werden, gehören u. a. zu diesem umfangreichen Veranstaltungsangebot.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses wird zu zahlreichen Veranstaltungen im Laufe eines Jahres eingeladen. Dabei geht es oft nicht nur um die reine Teilnahme, sondern häufig ist diese Einladung auch mit der Bitte verbunden, ein offizielles Grußwort zu sprechen oder ein Referat bzw. einen Vortrag zu halten.

Dieser Bitte kommt der Präsident, soweit der Termin kalender dieses zulässt, natürlich gerne nach.

Auch an den Sitzungen seiner Fraktion nimmt der Sozialdemokrat Wieland selbstverständlich teil.

Wer von den Leserinnen und Lesern des dbb magazins sich einen eigenen Eindruck von der Arbeit des Abgeordnetenhauses vor Ort im Rahmen einer Führung durch das Haus oder bei einer Plenarsitzung verschaffen möchte, kann sich gern an den Besucherdienst des Abgeordnetenhauses wenden:

Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin,
Besucherdienst,
E-Mail: besucherdienst@parlament-berlin.de
Tel.: 030.2325 1064

Abschließend darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass Präsident Wieland seit seiner Amtsübernahme Wert darauf legt, trotz der Fülle des Terminkalenders, als direkt gewählter Abgeordneter für die Bürgerinnen und Bürger in seinem Wahlkreis in Wedding immer ansprechbar zu sein. Daher nimmt er auch zahlreiche Termine in seinem Wahlkreisbüro und im Wahlkreis wahr. ■

Bestnoten für Seminare

Die vom dbb berlin angebotenen Grundschulungen im Personalvertretungsrechts werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausnahmslos mit Bestnoten bewertet. Offenbar stimmt einfach alles: Die neu gewählten Personalräte ziehen nach eigenen Angaben sehr hohen Nutzen aus den Veranstaltungen, beurteilen Fachwissen und Methodik von Semi-

narleiter Bernd Raue mit „sehr gut“ und sind auch von der Tagungsstätte außerordentlich angetan. Kein Wunder, wenn unter diesen Voraussetzungen auch das Arbeitsklima stimmt und die Teilnehmerinnen das Seminar unbedingt an Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen würden. Die nächste Grundschulung findet am 24./25. April 2017 statt. ■

Kurz notiert

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat dem Berliner dbb Chef Frank Becker für die Ermutigungen und guten Wünsche zu seiner Wahl zum Bundespräsidenten gedankt. Becker hatte ihm als

Nachbar – Schloss Bellevue ist nur wenige Hundert Meter Luftlinie von der Geschäftsstelle des dbb berlin entfernt – für seine Amtsführung alles erdenklich Gute gewünscht. ■